

# Stadtwerke Dülmen GmbH

Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen  
Telefon: (0 25 94) 7900 - 80 • Fax: (0 25 94) 7900 - 53  
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de



#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Westmünsterland**  
BIC: WELADE3WXXX - IBAN: DE11 4015 4530 0018 0064 52  
**VR-Bank Westmünsterland eG**  
BIC: GENODEM1BOB - IBAN: DE56 4286 1387 0040 1509 00  
**Volksbank Nottuln eG**  
BIC: GENODEM1CNO - IBAN: DE30 4016 4352 1906 4004 00

Umsatzsteuer-ID Nr.: DE124468602

#### Wir sind für Sie erreichbar:

Montag-Mittwoch von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Stadtwerke Dülmen GmbH - Alter Ostdamm 21 - 48249 Dülmen


**evivo**  
*wärmstens empfohlen!*

## Gasliefervertrag evivo comfort

Vertragsbeginn:  (frühestens 01.01.2021)

Zwischen

Vertragspartner / Kunde:

Kundenummer:

Geburtsdatum:

Kundenanschrift:

Zählernummer:

Telefonnummer:

und der **Stadtwerke Dülmen GmbH**

wird über die Gaslieferung für die Lieferstelle:

dieser Gasliefervertrag im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH geschlossen.

### evivo comfort - Erstlaufzeit bis 31.12.2021

eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2021<sup>1</sup>

ordentliche Kündigungsfrist: 3 Monate

- Arbeitspreis: 5,34 Ct / kWh Brutto<sup>2</sup> bzw. 4,49 Ct / kWh Netto
- Grundpreis: 8,00 € / Monat Brutto<sup>2</sup> bzw. 6,72 € / Monat Netto

<sup>1</sup>) Die **eingeschränkte Preisgarantie** gilt für den Energiepreis (Beschaffung und Vertrieb) und die Netznutzungsentgelte. Die anderen Preisbestandteile nach Ziffer 3.1 der AGB: Umsatzsteuer, Energiesteuer (Regelsatz), Konzessionsabgabe, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Bilanzierungsumlage, Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“) sind nicht garantiert. Änderungen nimmt die SW Dülmen nach Ziffer 3.3 ff. der AGB vor.

<sup>2</sup>) Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von 19%.

#### Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach § 13 BGB

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen, Telefon 02594-7900 80, Telefax: 02594-7900-53, E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Auftragserteilung

Der Kunde beauftragt SW Dülmen mit der Belieferung von Gas. Im Falle eines Lieferantenwechsels bevollmächtigt der Kunde SW Dülmen den für die oben genannte Lieferstelle bestehenden Gasliefervertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die hierfür erforderlichen Erklärungen in seinem Namen abzugeben. Daneben bevollmächtigt der Kunde SW Dülmen die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.

Der Kunde bestätigt, die Allgemeinen Bedingungen zum Gasliefervertrag evivo der Stadtwerke Dülmen GmbH erhalten zu haben und als wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags zu akzeptieren.

Datum / Unterschrift Kunde/n

Datum / Stadtwerke Dülmen GmbH

## **Bedingungen zum Gasliefervertrag evivo der Stadtwerke Dülmen GmbH (Stand 10.11.2020)**

### **1. Zustandekommen des Vertrags, Vertragspflichten und -bestandteile**

- 1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen zum Gasliefervertrag (nachfolgend kurz: AGB) regeln die Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen) den Kunden im Rahmen des Sondervertrags mit Erdgas liefert.
- 1.2. Der Gasliefervertrag kommt durch die Vertragsbestätigung von SW Dülmen in Textform oder durch Rücksendung des unterschriebenen Vertragsformulars zustande. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem vom Kunden genannten Termin, frühestens jedoch zum bestätigten Vertragsende des bisherigen Lieferanten.
- 1.3. Alternativ zu der Ziffer 1.2 kommt der Gasliefervertrag zustande, indem der Kunde ein an ihn konkret gerichtetes Angebot von SW Dülmen unterzeichnet und zurücksendet. In diesem Fall erfolgte die Gaslieferung durch SW Dülmen an den Kunden bereits im Rahmen der Gasgrundversorgung. SW Dülmen sendet dann keine gesonderte Bestätigung an den Kunden.
- 1.4. Gegenstand des Vertrages ist die Erdgaslieferung für den Eigenverbrauch in Niederdruck. SW Dülmen verpflichtet sich, den gesamten Erdgasbedarf des Kunden an der im Vertrag festgelegten Lieferstelle (nachfolgend: Marktlotation) zu decken. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Erdgasmenge zu den Preisregelungen des Vertrages abzunehmen und zu bezahlen.
- 1.5. Eine Gas-kWh entspricht rd. 0,9 Strom-kWh; der Wirkungsgrad der beiden Energien ist unterschiedlich und abhängig von der Verwendungsart.
- 1.6. Die Belieferung von Kunden mit registrierender Lastgangmessung ist ausgeschlossen. Stellt sich während der Belieferung heraus, dass diese Voraussetzung nicht oder nicht mehr vorliegt, ist SW Dülmen berechtigt, diesen Liefervertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.
- 1.7. Zusätzliche Zähler bedürfen eines separaten Vertragsabschlusses und werden, unter der Voraussetzung dass diese sich an gleicher Lieferstelle befinden und unter gleicher Kunden-/Debitornummer geführt werden, mit einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis von 54,00€ / Jahr Brutto (inkl. 19 % USt.) berechnet. Die, über den zusätzlichen Gaszähler, gelieferte Energiemenge wird entsprechend des vertraglich vereinbarten Arbeitspreises und nach diesen Allgemeinen Bedingungen dem Kunden berechnet.

### **2. Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 2.1. Der Vertrag kann zu der im Auftragsformular festgelegten Erstvertragslaufzeit zu der ebenfalls dort vereinbarten ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate bei gleicher Kündigungsfrist.
- 2.2. Bei einem Umzug endet der Vertrag automatisch mit dem Auszug des Kunden aus der Marktlotation. Unverzüglich nach Schlüsselübergabe hat der Kunde in Textform den Zählerstand und seine neue Adresse mitzuteilen.
- 2.3. Erfüllt der Kunde trotz Mahnung seine Zahlungsverpflichtungen nicht, ist SW Dülmen berechtigt, 4 Wochen nach entsprechender Androhung, die Lieferung unterbrechen zu lassen oder den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 2.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Liegen wiederholt die Voraussetzungen für eine Unterbrechung der Versorgung gemäß Ziffer 12.1 vor, ist SW Dülmen berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen des Kunden gemäß Ziffer 12.2 ist SW Dülmen zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie dem Kunden zwei Wochen vorher angedroht wurde, Ziffer 12.2 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 2.6. Kündigungen bedürfen der Textform.
- 2.7. Einen Lieferantenwechsel wird SW Dülmen zügig und unentgeltlich ermöglichen.

### **3. Preise, Preisgarantie**

- 3.1. Im Bruttopreis für die Gaslieferung sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Energiesteuer (Regelsatz), die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, das Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, die Bilanzierungsumlage, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO<sub>2</sub>-Preis“), sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2. Der Gaspreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen.
- 3.3. Preisänderungen durch SW Dülmen erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch SW Dülmen sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. SW Dülmen ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist SW Dülmen verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.4. SW Dülmen nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.5. Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 3.6. Ändert SW Dülmen die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird SW Dülmen den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. SW Dülmen soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.1 bleibt unberührt.
- 3.7. Abweichend von den vorstehenden Ziffern 3.3 bis 3.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.8. Ziffern 3.3 bis 3.6 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Gewinnung, Erzeugung, Beschaffung, Speicherung und Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Gas betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.
- 3.9. Wechselt der Kunde zu einem anderen Messstellenbetreiber anstelle des grundzuständigen Messstellenbetreibers, wird der Kunde SW Dülmen hierüber unverzüglich in Textform informieren. Ein eventuell nach diesem Vertragsverhältnis zu zahlendes Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung wird vom Messstellenbetreiber dem Kunden selbst in Rechnung gestellt. Der Gasliefervertrag evivo ist ein sog. All-inclusive-Vertrag (Lieferung, Netznutzung und Messung von Erdgas). SW Dülmen ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Gaspreis nach den Ziffern 3.3 bis 3.8 anzupassen bzw. eine Änderung des Liefervertrages gemäß Ziffer 4 vorzunehmen.

### **4. Änderungen der Vertragsbedingungen**

- 4.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z.B. auf dem Energiewirtschaftsgesetz und der Gasgrundversorgungsverordnung) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. SW Dülmen kann die Regelungen des Erdgasliefervertrages und dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für SW Dülmen unzumutbar werden.
- 4.2. SW Dülmen wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 4.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. SW Dülmen wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.

## **Bedingungen zum Gasliefervertrag evivo der Stadtwerke Dülmen GmbH (Stand 10.11.2020)**

- 4.3. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn SW Dülmen die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird SW Dülmen den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. SW Dülmen soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.1 bleibt unberührt.

### **5. Messeinrichtungen**

- 5.1. Das von SW Dülmen gelieferte Gas wird durch Messeinrichtungen nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.
- 5.2. Auf Verlangen des Kunden wird SW Dülmen jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 Mess- und Eichgesetz beim Messstellenbetreiber veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei SW Dülmen, so hat er diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen SW Dülmen zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

### **6. Zutrittsrecht**

Der Kunde muss einem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von SW Dülmen, des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers nach vorheriger Benachrichtigung den Zutritt zu seinen Räumen gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen gemäß Ziffer 7 erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens zwei Wochen vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

### **7. Ablesung**

- 7.1. SW Dülmen ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Messeinrichtungen selbst abzulesen. Zu diesem Zweck muss der Kunde den Zutritt gemäß Ziffer 6 gewähren. Weiterhin ist SW Dülmen berechtigt, die Ablesedaten oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder von einem mit der Messung durchführenden Dritten erhalten hat.
- 7.2. Außerdem ist SW Dülmen berechtigt, vom Kunden zu verlangen, die benötigten Werte selber abzulesen und unter Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Der örtliche Netzbetreiber oder der etwaige Messstellenbetreiber kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.
- 7.3. Führt der Kunde eine verlangte Selbstablesung nach Ziffer 7.2 nicht durch, kann SW Dülmen auf Kosten des Kunden die Ablesung selbst vornehmen, den Verbrauch auf Grundlage der vorherigen Ablesung bzw. bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen oder einen Dritten mit der Ablesung beauftragen. Können der Netzbetreiber oder der Messstellenbetreiber das Grundstück oder die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten, ist SW Dülmen ebenfalls zur Verbrauchsschätzung nach Satz 1 berechtigt.
- 7.4. Beauftragt der Kunde einen Dritten als Messstellenbetreiber, so ist SW Dülmen berechtigt, die benötigten Werte bei dem beauftragten Dritten ebenfalls einzufordern.

### **8. Abrechnung, Fälligkeit, Verzug, Mahnung, Abschlagszahlung, Zahlung**

- 8.1. Abrechnungsgrundlage ist die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh). Diese ergeben sich als Produkt aus dem am Zähler abgelesenen Verbrauch in Kubikmetern und dem, vom jeweiligen Netzbetreiber, letztgenannten Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen.
- 8.2. Die Abrechnungszeitspanne wird von SW Dülmen festgelegt. Ändert sich diese, so erhält der Kunde eine Mitteilung in Textform. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres, soweit nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Jedenfalls erhält der Kunde seine Rechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und die Schlussrechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses.
- 8.3. Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), ist dies SW Dülmen in Textform mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den von ihr mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist SW Dülmen berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen. Unterjährige Rechnungen werden pauschal mit einem Betrag von 11,90 Euro/brutto bzw. 10,00 Euro/netto berechnet.
- 8.4. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von SW Dülmen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 8.5. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen den Kunden zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- 8.6. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von SW Dülmen angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt.
- 8.7. SW Dülmen berechnet im Falle eines Zahlungsverzugs nach Ziffer 8.6 folgende Pauschalen:
  - 8.7.1 Mahnung 2,00 €
  - 8.7.2 Nachinkassogang 41,00 €
  - 8.7.3 Bearbeitungsgebühr je Stundung / Ratenzahlungsvereinbarung 15,00 Euro\*
  - 8.7.4 Der Kunde hat SW Dülmen anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.Die mit \*) gekennzeichneten Kosten unterliegen der Umsatzsteuer. Die Kosten sind sofort fällig. Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder ein Aufwand SW Dülmen nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt. SW Dülmen behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 8.8. Der Kunde kann gegen Forderungen SW Dülmen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 8.9. Der Kunde leistet 11 gleich hohe monatliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. SW Dülmen wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird SW Dülmen die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende der Abrechnungszeitspanne eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird.
- 8.10. Soweit erforderlich werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.
- 8.11. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Nutzung der Marktlokation bzw. des Jahresverbrauchs SW Dülmen in Textform mitzuteilen, um weiterhin eine verbrauchsgerechte Abrechnung zu gewährleisten. Durch die Nutzungs-/ Verbrauchsänderung wird gegebenenfalls eine Anpassung der monatlichen Abschlagszahlungen erforderlich.
- 8.12. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Das SEPA-Lastschriftmandat stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. SW Dülmen weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf die mitgeteilten Bankverbindungen sicherzustellen ist.

### **9. Vorauszahlung und Sicherheitsleistung**

- 9.1 SW Dülmen ist berechtigt, für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.

## **Bedingungen zum Gasliefervertrag evivo der Stadtwerke Dülmen GmbH (Stand 10.11.2020)**

- 9.2 Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird SW Dülmen dies angemessen berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate, wird SW Dülmen die Vorauszahlungen in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen wie die Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 8.9. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnerverteilung zu verrechnen.
- 9.3 Ist der Kunde zur Vorauszahlung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann SW Dülmen in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.
- 9.4 Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst.
- 9.5 Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nach, so kann SW Dülmen die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.6 Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

### **10. Lieferverpflichtung**

- 10.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist SW Dülmen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von SW Dülmen gemäß Ziffer 12.2 beruht.
- 10.2. SW Dülmen ist zur Aufnahme der Energielieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht. Dies gilt nicht, wenn die Gründe hierfür von SW Dülmen zu vertreten sind.
- 10.3. Bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit (verbrauchsabhängiges Entgelt deckt nicht die Kosten für Netzentgelte, Steuern und Abgaben) kann SW Dülmen die Lieferung ablehnen oder den Vertrag kündigen.

### **11. Haftung**

- 11.1. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber bzw. den jeweiligen Messstellenbetreiber geltend zu machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers teilt SW Dülmen dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
- 11.2. SW Dülmen ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber bzw. des Messstellenbetreibers zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 11.3. SW Dülmen haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Auch haftet SW Dülmen für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung von SW Dülmen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

### **12. Vertragsstrafe**

- 12.1. Verbraucht der Kunde Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist SW Dülmen berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgüter von bis zu zehn Stunden nach dem vereinbarten Preis zu berechnen.
- 12.2. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs nicht festzustellen, kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung von Ziffer 11.1 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

### **13. Unterbrechung der Versorgung**

- 13.1. SW Dülmen ist berechtigt, die Versorgung des Kunden ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 13.2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist SW Dülmen berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Absatz 3 der Niederdruckanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. SW Dülmen kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.
- 13.3. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung ist dem Kunden drei Werktagen im Voraus anzukündigen.
- 13.4. SW Dülmen wird die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.
- 13.5. Für die Unterbrechung der Versorgung bzw. die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden folgende Pauschalen:
  - 12.5.1. Unterbrechung der Versorgung 41,00 €
  - 12.5.2. Versuch der Versorgungsunterbrechung 41,00 €
  - 12.5.3. Wiederherstellung der Versorgung während der Geschäftszeiten 48,79 Euro\*Die mit \*) gekennzeichneten Kosten unterliegen der Umsatzsteuer. Die Kosten sind sofort fällig. Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder ein Aufwand SW Dülmen nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.  
SW Dülmen behält sich vor, die tatsächlichen Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

### **14. Sonstiges**

- 14.1 **Wartungsdienste** werden nicht angeboten.
- 14.2. SW Dülmen darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 14.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Unbeschadet dessen haben die Vertragsparteien in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform zu kündigen.
- 14.4. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und SW Dülmen bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 14.5. SW Dülmen ist berechtigt, eine **Bonitätsauskunft** über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt SW Dülmen Namen und Anschrift des Kunden an die CEG Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann SW Dülmen den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen. Hat SW Dülmen aus einem anderen - bestehenden oder bereits beendeten - Energielieferverhältnis offene Forderungen gegen den Kunden, ist sie ebenfalls berechtigt, die Belieferung des Kunden abzulehnen.
- 14.6. **Hinweis nach § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV):** „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## Bedingungen zum Gasliefervertrag evivo der Stadtwerke Dülmen GmbH (Stand 10.11.2020)

- 14.7. **Energieeffizienzhinweis:** Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).
- 14.8. **Hinweis auf das Sicherheitsdatenblatt Erdgas:** Das Sicherheitsdatenblatt gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 01.06.2007 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen (REACH-VO) ist auf der Internetseite [www.stadtwerke-duelmen.de](http://www.stadtwerke-duelmen.de) unter dem Stichwort: Sicherheitsanforderungen abrufbar. Auf Wunsch des Kunden stellt SW Dülmen das Sicherheitsdatenblatt ohne zusätzliche Kosten in Papierform zur Verfügung. Der Kunde kann ferner ein Sicherheitsdatenblatt bei dem jeweils zuständigen Netzbetreiber anfragen. Sollten sich Änderungen des Sicherheitsdatenblatts ergeben, wird SW Dülmen den Kunden bis 12 Monate nach der Lieferung darüber informieren.
- 14.9. Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute ist Dülmen soweit sich nichts anderes ergibt.

### 15. Informationen für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG und Verbraucher nach § 13 BGB

- 15.1. Fragen oder Beschwerden im Sinne des §111a EnWG von Verbrauchern nach §13 BGB im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung als Haushaltskunde können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen), telefonisch (02594-7900-80) oder per E-Mail ([verbraucherbeschwerden@stadtwerke-duelmen-gmbh.de](mailto:verbraucherbeschwerden@stadtwerke-duelmen-gmbh.de)) gerichtet werden.
- 15.2. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. SW Dülmen ist nach §§ 111a und 111b EnWG zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-27572400, Fax: 030-275724069, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).
- 15.3. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480 500 (Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Telefax: 030 22480 323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

### 16. Anbieterkennzeichnung und Kundenservice

Stadtwerke Dülmen GmbH  
Alter Ostdamm 21  
48249 Dülmen  
Telefon: (0 25 94) 79 00-80  
Telefax: (0 25 94) 79 00-53  
E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de)  
Geschäftsführer: Johannes Röken  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Wessels  
AG Coesfeld, HRB 6323  
Umsatzsteuer-ID-Nr. DE124468602

Bei Fragen zu Produkten und Rechnungen von SW Dülmen kann der Kunde sich jederzeit an den Kundenservice von SW Dülmen wenden.

Dieser ist wie folgt erreichbar:

Stadtwerke Dülmen GmbH  
Alter Ostdamm 21  
48249 Dülmen  
Telefon: (0 25 94) 79 00-80  
Telefax: (0 25 94) 79 00-53  
E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de)  
Montag-Mittwoch von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an folgende Adresse zurück:

**Stadtwerke Dülmen GmbH  
Alter Ostdamm 21  
48249 Dülmen**

Oder per Telefax: 02594-790053  
Oder per E-Mail: kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen

- Stromliefervertrag
- Gasliefervertrag

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Kundennummer (sofern bekannt):

Bestellt am (\*)/ erhalten am (\*):

Name des/der Kunden:

Anschrift des/der Kunden:

---

Datum/Unterschrift des/der Kunden

(\*) Unzutreffendes bitte streichen